

Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren
Arbeitsgruppe Überarbeitung Radwegrichtlinie Kanton Zürich

Fachkolloquium
Urdorf, 12.09.2012

Überarbeitung Richtlinie „Anlagen für den leichten Zweiradverkehr des Kantons Zürich“

Daniele Pierdomenico

Inhalt

- Ziele für die Überarbeitung der Richtlinie
- Handlungsfelder
- Aufbau der neuen Richtlinie
- Ausgewählte Beispiele
- Facts & Figures
- Fragen

Ziele der Überarbeitung

- Einheitliche Vorgaben
- Von allen direktionsübergreifenden Seiten akzeptierten Vorgabe
- Arbeitshilfsmittel für Ingenieurbüros, Städte und Gemeinden
- Berücksichtigung der Ausbaustandards für Staatsstrassen im Kanton Zürich
- Präzisierungen und Ergänzungen aus Sicht des Kantons Zürich
- Arbeitsinstrument in Form einer pdf-Internetversion

Handlungsfelder

- Betriebsform
- Abmessungen
- Querungen und Verbindungen
- Kernfahrbahnen
- Einmündungen (Knoten)
- Eingangstore
- Verkehrskreisel

Aufbau der neuen Richtlinie

- Vorwort
- Inhaltsverzeichnis

- Grundlagen
- Radstreifen
- Rad- und Fusswege
- Sonderfälle

- Beispiele Radstreifen
- Beispiele Rad- und Fusswege

- Anhang (Literatur- und Abkürzungsverzeichnis)

Ausgewählte Beispiele: Grundsätze – Radstreifen

- Verkehrssicherheit, Attraktivität, Wirtschaftlichkeit und Komfort von Zweiradverkehrsanlagen stehen im Vordergrund
- Radstreifen - grundsätzlich innerorts

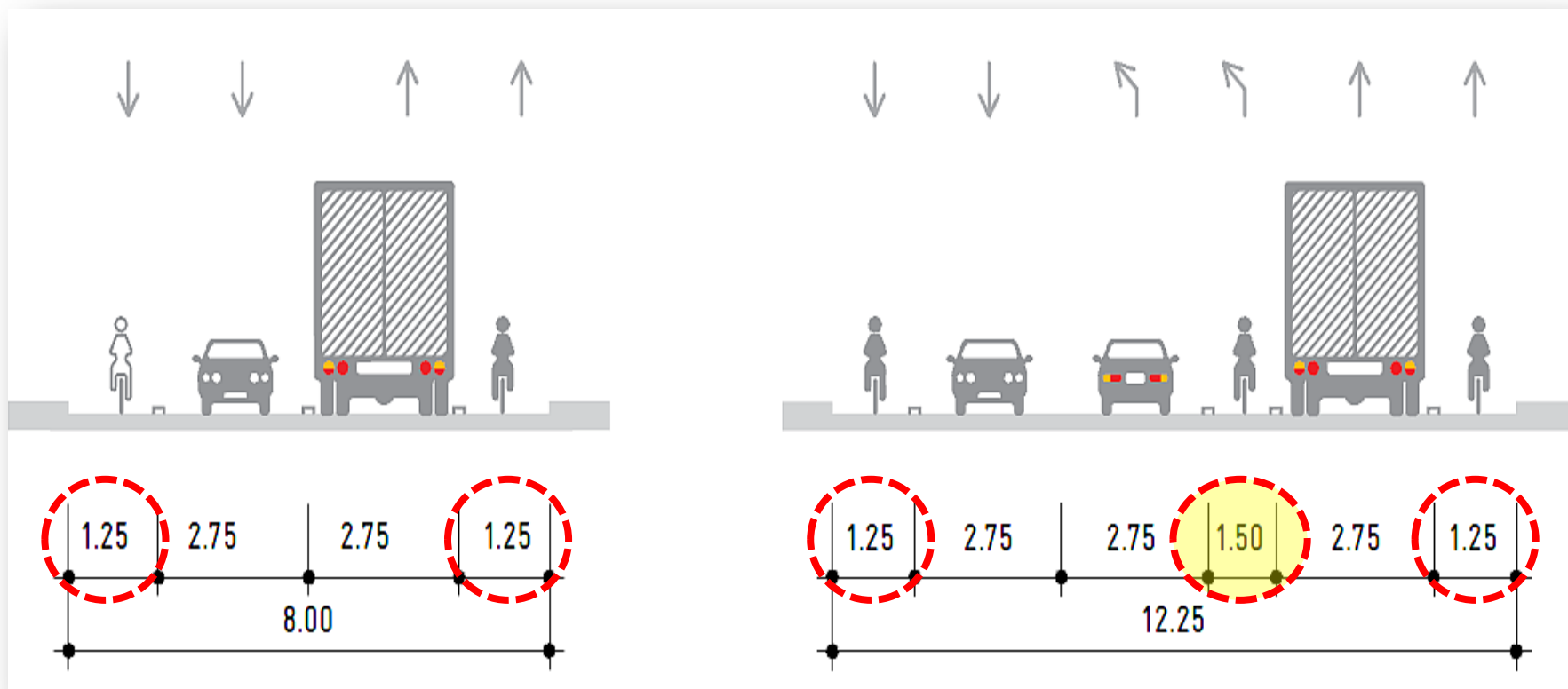


Ausgewählte Beispiele: Grundsätze – Rad-/Fusswege

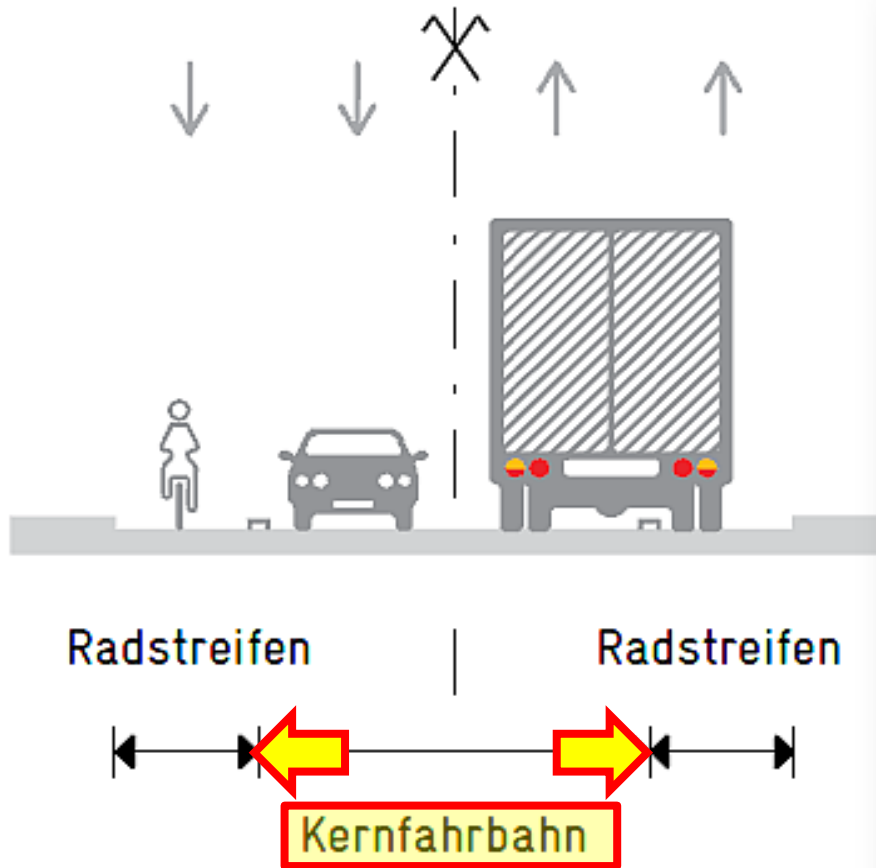
- Rad-/Fusswege
 - ausserorts, nur noch als gemeinsame Anlage im Gegenverkehr, d.h. keine (beidseitigen) richtungsgetrenten Radwege
 - getrennte Verkehrsflächen nur in best. Situationen
 - bauliche Trennung mittels Trennstreifen zur Fahrbahn
 - bei untergeordneten Einmündungen erhöht



Ausgewählte Beispiele: Radstreifen – Abmessungen



Ausgewählte Beispiele: Radstreifen – Kernfahrbahn



Gestaltungsrahmen für Kernfahrbahnen

Kriterien	Anforderungen
Fahrbahnbreiten (Messweise: Mitte Markierung)	Gesamtbreite 7.00 – 8.00 m Kernfahrbahn 4.50 – 5.50 m
Beidseitiger Radstreifen	mind. 1.25 m (Zuschläge der Radstreifenbreiten gemäss Regelung in Kapitel 2.2 berücksichtigen)
Aktueller DTV	bis 10'000 – 12'000 Fz/Tag
Schwerverkehrsanteil	bis 10'000 Fz 6% bis 12'000 Fz 5%
Frequenz leichter Zweiradverkehr	> 100 Radfahrer pro Tag (bestehende oder erwartete Frequenz)
Linksabbiegebeziehungen	Bei sehr wichtigen Linksabbiegebeziehungen für Radfahrer sind besondere Vorkehrungen zu treffen (Abbiegehilfen)
Kernfahrbahnabschnitt	Länge > 200 m
Vertikale Linienführung	Sicht im Kuppenbereich gewährleisten
Horizontale Linienführung	Gleichbleibender Kernfahrbahnquerschnitt (Mehrreiten sind den Radstreifen zuzuschlagen). Keine spät erkennbaren kleinen Kurvenradien

Ausgewählte Beispiele: Radstreifen – Markierung

- Markierung
 - Einfärbungen werden nur bei ausgewiesenen Sicherheitsproblemen vorgenommen. Die Einfärbungen von Radstreifen unterstützen einzig die Erkennbarkeit der Zweiradföhrung und haben keine rechtliche Bedeutung.

Ausgewählte Beispiele: Rad-/Fusswege – Abmessungen

- Abmessungen
 - Mindestbreite = 2.50 m („Normalmass“ 3.50 m entfällt)
 - Mehrbreite = Zuschlag 0.25 m oder 0.50 m

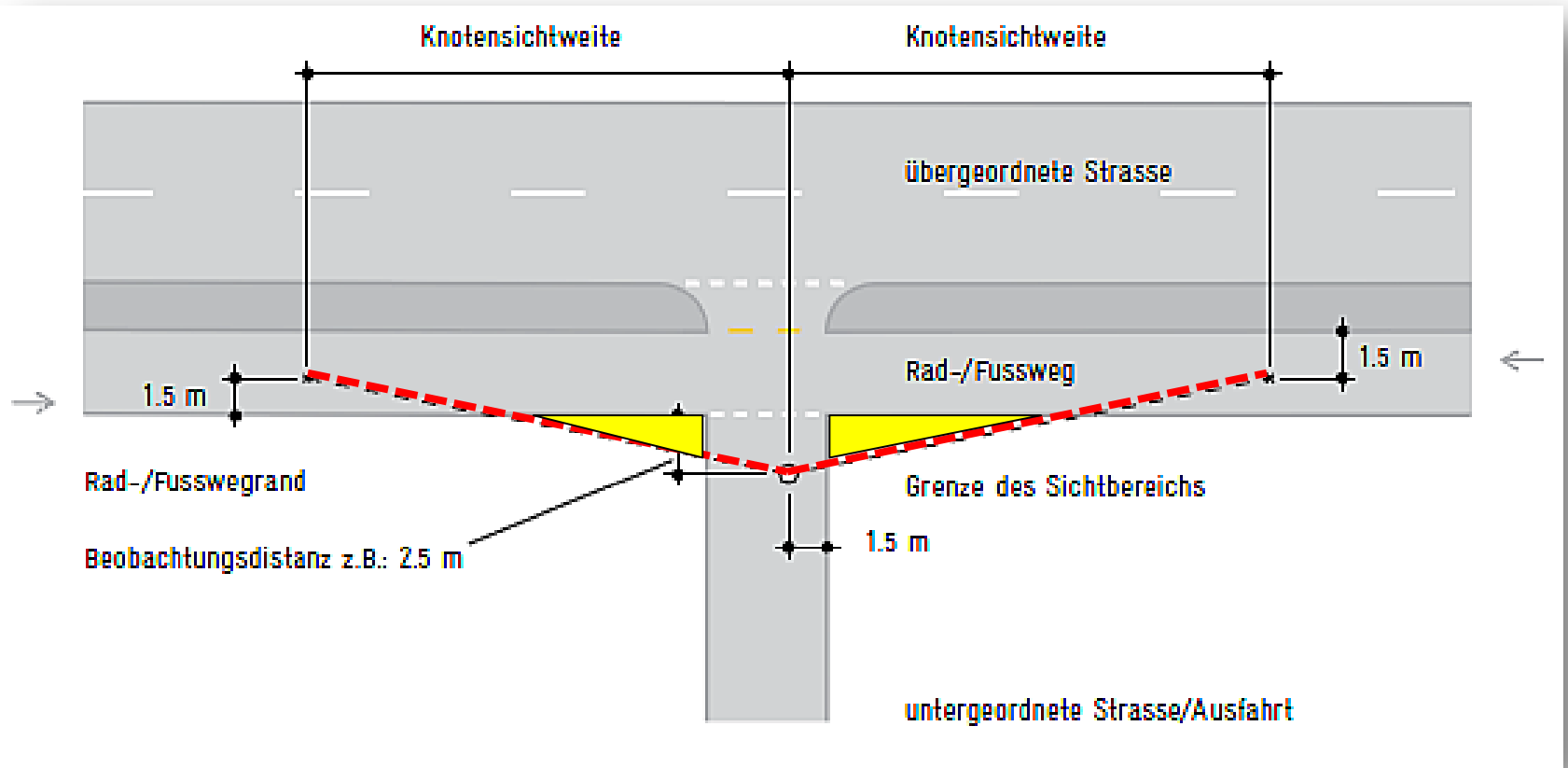
Entweder 0.25 m

- bei fehlendem seitlichem Freiraum (Lichtraumprofil) wie Mauern, Bepflanzungen und anderen linienförmig wirkenden Einrichtungen wie z.B. Pollern
- wenn fahrbahnanliegend

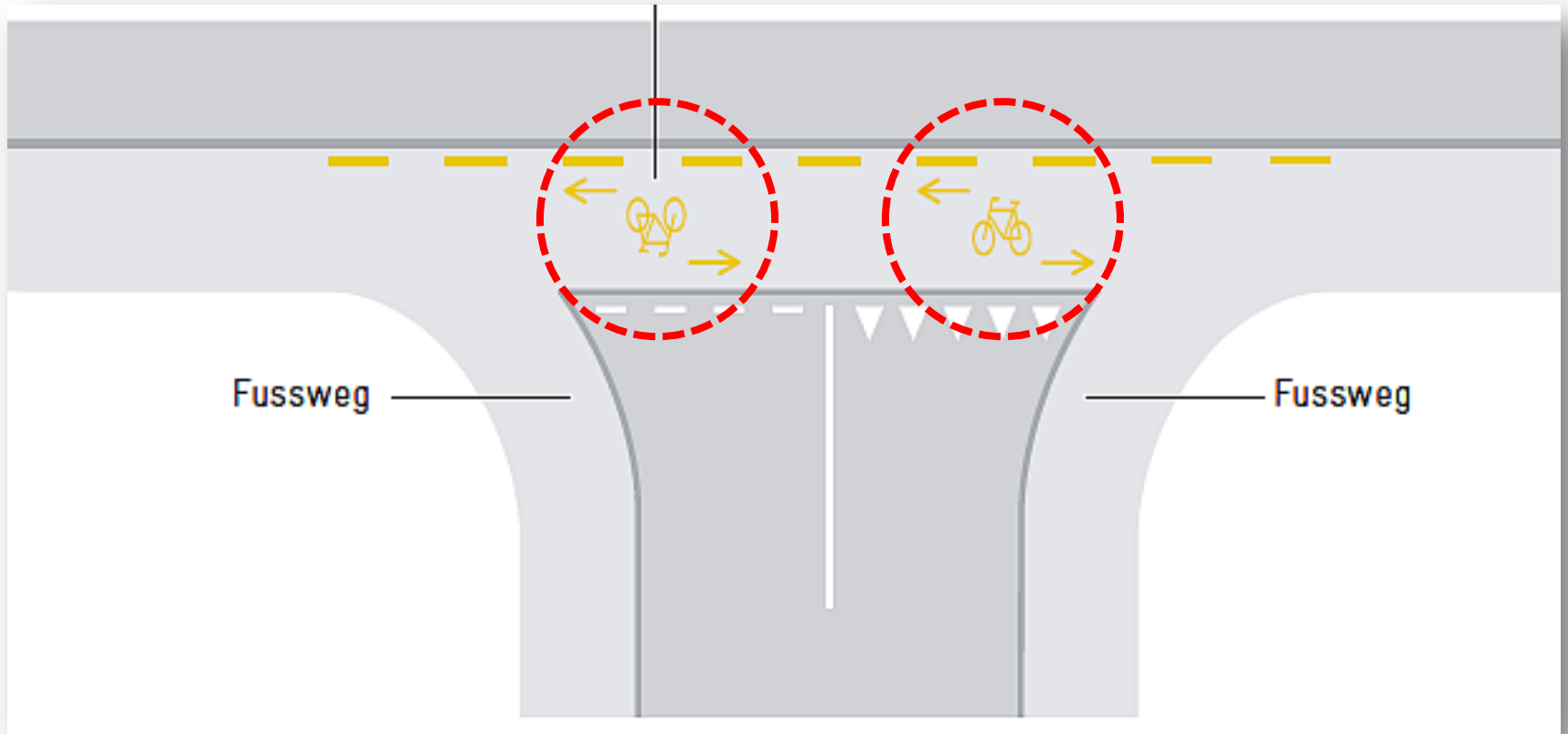
oder 0.50 m

- ab einer Längsneigung von 6 %
- bei > 100 Benutzern pro Tag

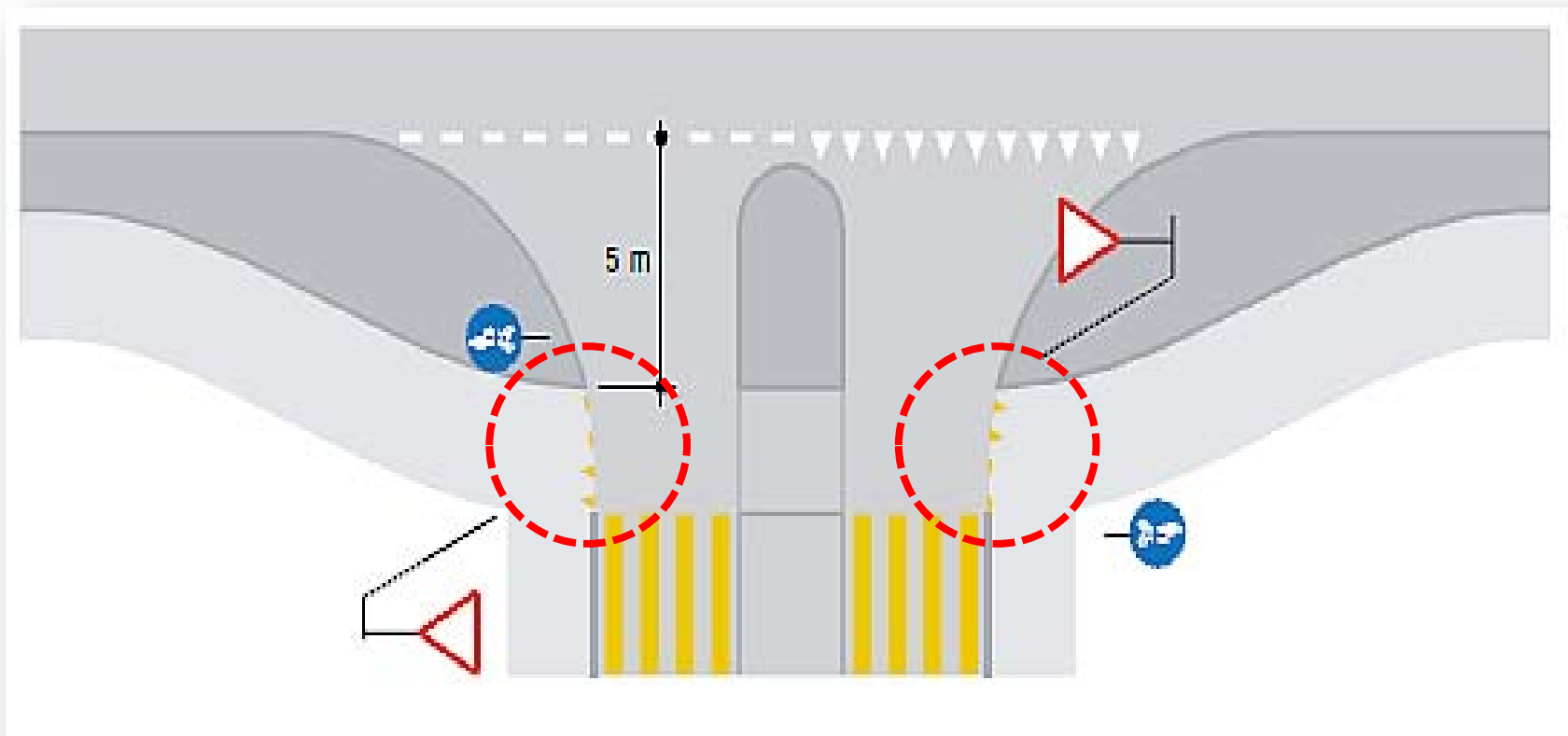
Ausgewählte Beispiele: Rad-/Fusswege – Sichtweiten



Ausgewählte Beispiele: Rad-/Fusswege – Vortrittsberechtigung

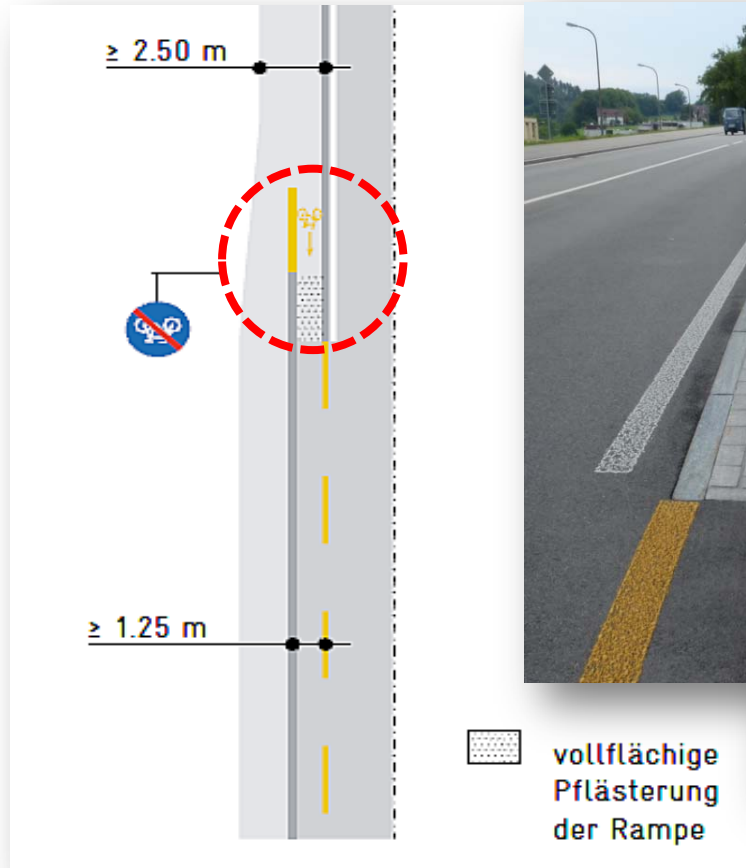


Ausgewählte Beispiele: Rad-/Fusswege – Vortrittsbelastung



Ausgewählte Beispiele: Verbindungen und Querungen – Rampe

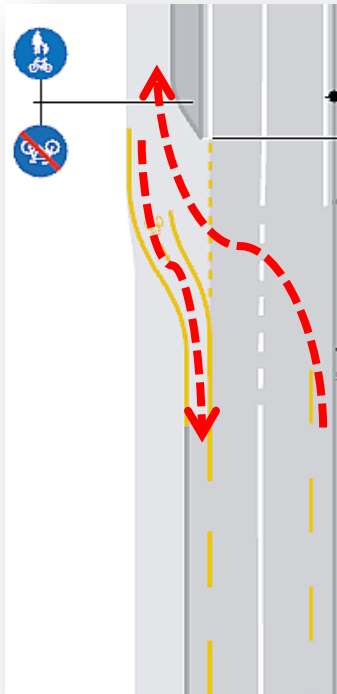
ung ohne Querung)



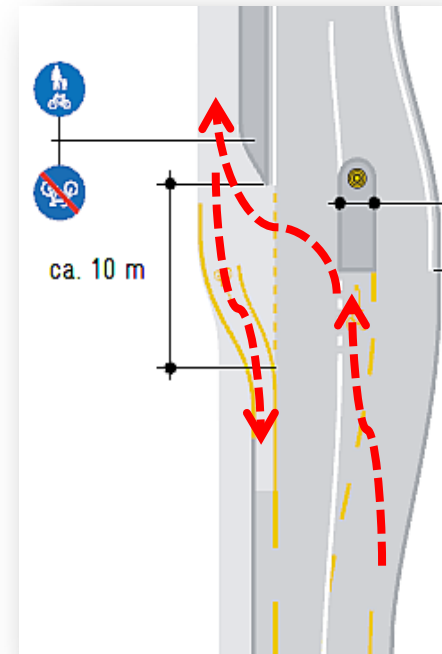
Ausgewählte Beispiele: Verbindungen und Querungen – Seitenwechsel

- Übergang Radstreifen auf Rad-/Fussweg (Verbindung mit Querung)

ohne Schutzinsel

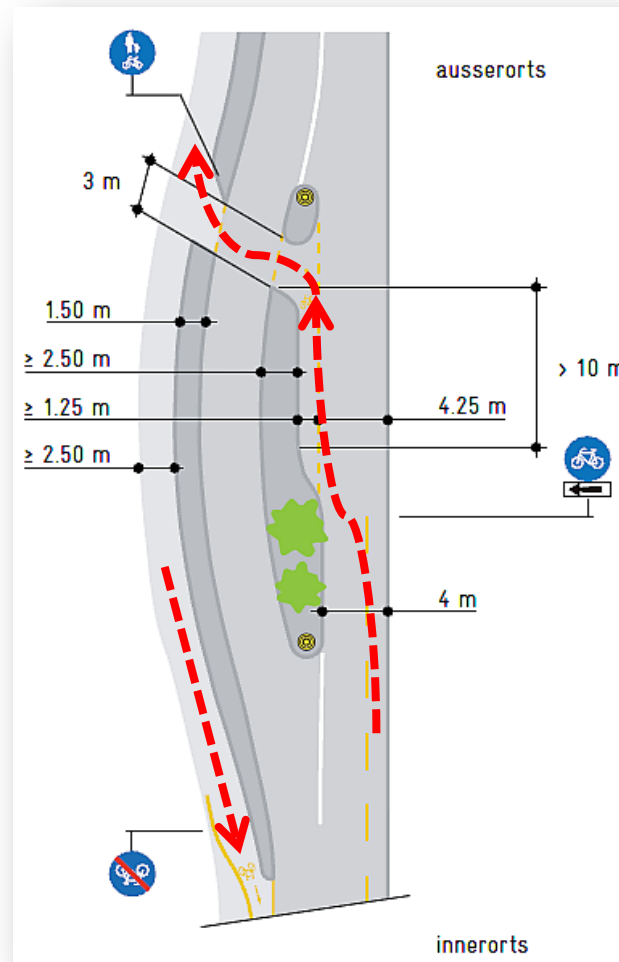


mit Schutzinsel

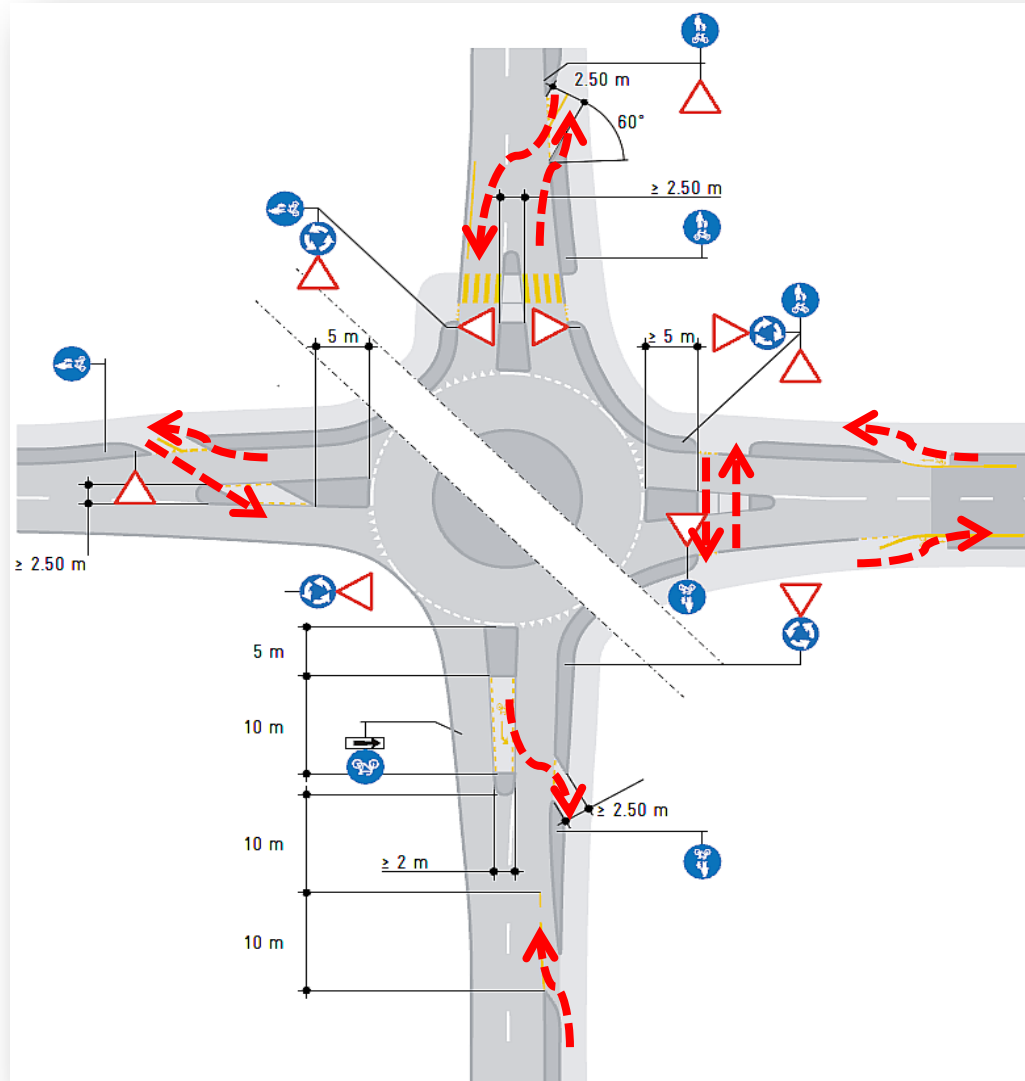


Ausgewählte Beispiele: Eingangstore

- Eingangstor mit Radquerung

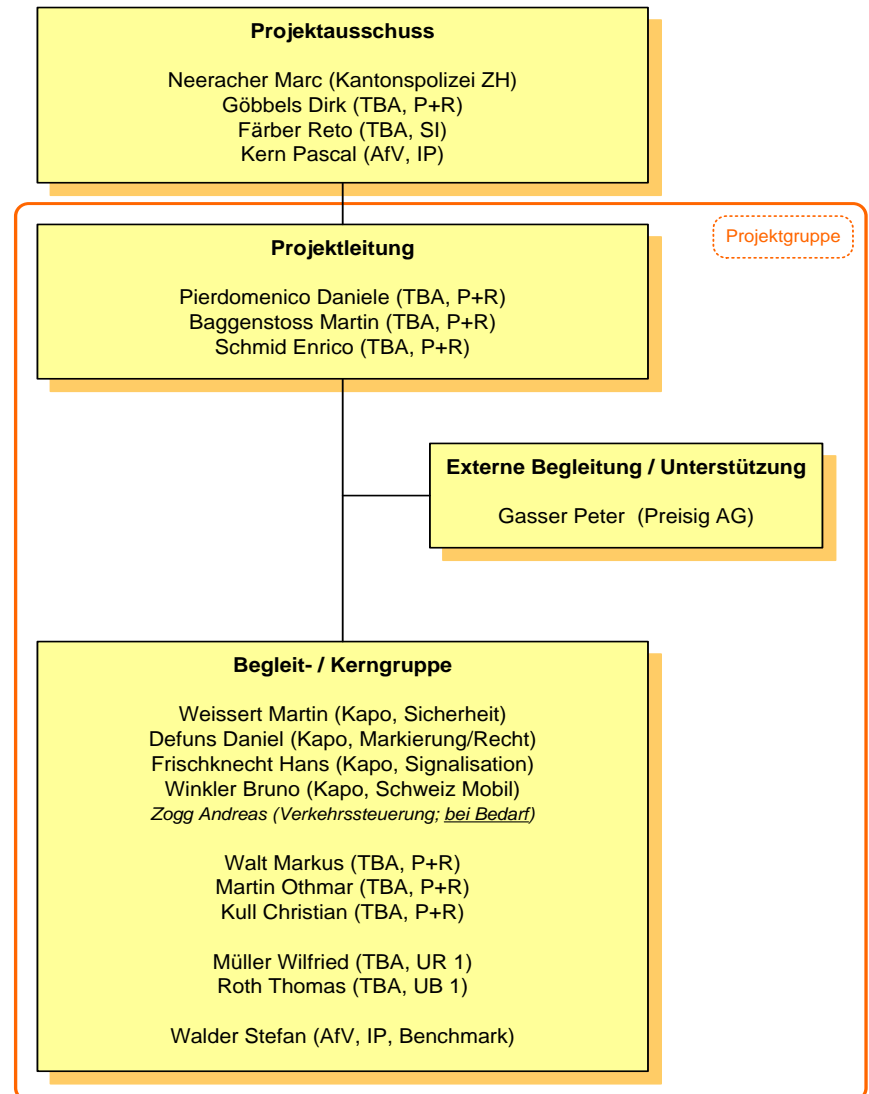


Ausgewählte Beispiele: Verkehrskreisel



Facts & Figures

- Die Projektgruppe mit Vertretern aus der Bau-, Sicherheits- und Volkswirtschaftsdirektion haben in der Zeitspanne März 2010 bis April 2012 insgesamt über 1'000 Stunden in die Überarbeitung der neuen Richtlinie investiert.
- Besten Dank allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe, dem Projektausschuss sowie der externen Begleitung!



Facts & Figures

- Herausforderungen waren
 - die verschiedenen, teilweise divergierenden Interessen von unterschiedlichen Nutzern unter einen Hut zu bringen
 - Lösungen zu definieren, welche sowohl den Sicherheitsanliegen als auch den Ausbaustandards genügen
- Die Normalien des Tiefbauamts des Kantons Zürich werden angepasst.
- **Die pdf-Version dieser neuen Radwegrichtlinie wird per 01.10.2012 auf der Homepage der Baudirektion, bzw. des Tiefbauamts aufgeschaltet.**
www.tba.zh.ch/radwegrichtlinie

Fragen?

Kontakt für individuelle Fragen:

Daniele Pierdomenico

Tiefbauamt / Projektieren und Realisieren

Walcheplatz 1

8090 Zürich

043 259 55 66

daniele.pierdomenico@bd.zh.ch

